



Alle PR-Infos auch unter <http://schule-in-reinickendorf.de/infos-des-personalrats-reinickendorf/>
An alle Reinickendorfer Schulen

Digitale Endgeräte

Liebe Kolleg*innen,

da sind Sie nun, die lang erwarteten Endgeräte, die wir ja eigentlich alle wollten, weil der Arbeitgeber schon die Gerätschaften zur Verfügung stellen sollte, mit denen die Arbeitnehmer arbeiten müssen und sollen.

Dass es aus datenschutzrechtlichen Gründen zielführend ist, die mobilen Endgeräte zur Verarbeitung personenbezogener Daten Dritter, wie Schüler*innen- und Beschäftigtendaten, oder anderer vertraulicher Informationen zu nutzen, ist weitestgehend unstrittig.

Da aber eine für den Einsatz der Endgeräte notwendige Vereinbarung mit der Dienststelle bisher nur im Entwurf dem Hauptpersonalrat vorliegt, gilt:

Es ist noch nichts endgültig mitbestimmt. Es gibt weder eine Rahmendienstvereinbarung noch überregional Dienstvereinbarungen. **Solange ist die Nutzung oder eben auch die Nichtnutzung freiwillig.**

Der Hauptpersonalrat ist auf Seiten der Beschäftigtenvertretungen letztlich auch zeichnungsberechtigt und inwieweit die Einwände der örtlichen Personalräte in der Zusammenarbeit mit dem Hauptpersonalrat hier Eingang finden, wird sich zeigen.

Im Folgenden sind einige der Punkte aufgeführt, bei denen zumindest nachgebessert werden muss!

- Die Vorstellung des Arbeitgebers, diese Endgeräte neben der Verarbeitung personenbezogener Daten auch für Unterricht und für außerunterrichtliche Förderung und Betreuung einzusetzen, und das innerhalb eines Jahres verbindlich und ausschließlich, ist zu hinterfragen. Die Beschäftigtenvertretungen erwarten hier eine länger gefasste Übergangszeit.
- Die Endgeräte entsprechen bei längerem Einsatz in keiner Weise den arbeitsschutzrechtlichen Bedingungen. Ein längeres Arbeiten nur an diesen Geräten widerspricht der Arbeitsschutzverordnung.
- Es gilt abzuwarten, ob alle notwendigen Apps und dergl. bis Schuljahresende voll umfänglich einsetzbar vorhanden sein werden.
- Es gibt zwar eine sehr umfangreiche Broschüre, die ein Digitalisierungskonzept aufzeigt, aber es liegt noch kein mitbestimmtes schlüssiges Fortbildungskonzept vor.
- Es muss zwingend eine Vereinbarung zur Nutzung und Erreichbarkeit im Rahmen der digitalen Kommunikation abgeschlossen werden, um eine weitere Entgrenzung der Arbeitszeit zu verhindern. Die in Reinickendorf zwischen Schulaufsicht und Beschäftigtenvertretungen abgeschlossene Dienstvereinbarung ist hier eine praktikable Vorlage.
- Fragen zur Aufbewahrung und Haftung des Gerätes sowie zur Gestaltung des individuellen Arbeitsplatzes sind ebenfalls noch nicht abschließend geklärt.

Nach Abschluss aller verwaltungs- und mitbestimmungsrechtlichen Vorgaben kann die Nutzung dieser Endgeräte verpflichtend gemacht werden!

Ihr Personalrat